



Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Recht
Verfassungsdienst und
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus
Telefon: 4000-82331
Telefax: 4000-99-82310
e-mail: post@md-v.wien.gv.at
DVR: 0000191

MD-VD - 970/10

Wien, 3. September 2010

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz,
das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz,
das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und
das Beamten-Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetz geändert werden (2. Sozial-
versicherungs-Änderungsgesetz 2010 -
2. SVÄG 2010);
Begutachtung;
Stellungnahme

zu BMG-96100/0014-II/A/6/2010

An das
Bundesministerium für Gesundheit

Zu dem mit Schreiben vom 18. August 2010 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz und das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert werden (2. Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 2010 - 2. SVÄG 2010) wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

zu Artikel 4 (Änderung des Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes):

Der mit der gegenständlichen Novelle verbundene Erhebungsaufwand und der administrative Aufwand können derzeit nicht abgeschätzt werden; die gegenständliche Regelung bedeutet aber jedenfalls einen Mehraufwand.

Dieser ergibt sich schon daraus, dass zwar die Informationspflicht (an den Krankenversicherungsträger) über den Bezug einer ausländischen Rente in erster Linie die Versicherten selbst trifft, jedoch auch der Pensionsversicherungsträger (Dienstgeber nach dem Beamten- Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) verpflichtet wird, dem zuständigen Krankenversicherungsträger aus den ihm vorliegenden Informationen mitzuteilen, dass ein/e Pensionsbezieher/in auch eine ausländische Rente bezieht. Genau diese Informationspflicht der pensionsauszahlenden Stelle ist aber problematisch, da derzeit lediglich Unterlagen über ausländische Pensionszuerkennungen aufliegen. Insgesamt stehen in nur sehr beschränktem Ausmaß aktuelle Informationen über ausländische Renten/Pensionen zur Verfügung.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Petra Martino

Mag. Andrea Mader
Senatsrätin

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 40
(zur Zl. MA 40 - SR 12782/10)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen